



Protokoll der Beratung vom 04. Februar 2010

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:	
1.	Herr Neubert	SPD/Grüne	Herr Noack	CDU/FDP/FLC	Herr Bauch	BM
2.	Herr Kettlitz	SPD/Grüne	Frau Breitschuh-Wiehe	SPD/Grüne	Herr Przesdzing	SSB
3.	Herr Engler	SPD/Grüne	Frau Maltschew	SPD/Grüne	Herr Warchold	FBL 41
4.	Herr Weisflog	SPD/Grüne	Herr Lange	Die Linke	Herr Bartels	FB 51
5.	Frau Richter	Die Linke	Herr Picl	Die Linke	Frau Harbers	Beh.-beirat
6.	Herr Eicke	Die Linke			Herr Seifert	SL OSZ 1
7.	Frau Gerth	CDU/FDP/FLC			Frau Hansch	FBL 51
8.	Herr Luttert	CDU/FDP/FLC			Herr Weiße	GB III
9.					Herr Lange	PR/GPR
10.						
11.						

TOP 1. Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Das Protokoll der Beratung vom 07. Januar 2010 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abst.:
6:0:2

Ergänzung im TOP 5 – Durchsetzung Nichtrauchererschutzgesetz an Schulen

Die Tagesordnung wird in dieser Form bestätigt.

Abst.:
8:0:0

2. Berichte und Informationen

keine

3. Beschlussvorlagen

3.1. I-002/10

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2010

3.2. I-004/10

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House für das Jahr 2010

4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Ergebnisse und Ziele der Schulsozialarbeit

5. Sonstiges

Information zur Durchsetzung des Nichtrauchererschutzgesetzes an Schulen

TOP 3.1. und 3.2.

Herr Bauch stellt die Vorlagen zum Beschluss über den Wirtschaftplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus und Jugendkulturzentrums Glad-House für 2010 vor. Gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der EigV sind die Erheblichkeitsgrenzen beim Sportstättenbetrieb auf 500.000 € und beim Glad-House auf 200.000 € festgesetzt worden.

Die Beschlussempfehlung des Werksausschusses für den Sportstättenbetrieb wird nachgereicht, da die Beratung erst am 08.02. stattfindet. Der Werksausschuss des Glad-Houses hat getagt und gibt seine Beschlussempfehlung.

Die Vorlage I-002/10 wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abst.:
8:0:0

Die Vorlage I-004/10 wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abst.:
8:0:0

TOP 4.

Derzeit kümmern sich 9 Schulsozialarbeiter der Stadt Cottbus an 9 Standorten um die Belange von insgesamt 2 834 Schülern, erklärt **Frau Hansch**. Das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit an Schulen beinhaltet u. a. schulsozialpädagogische Beratung, Arbeit mit den Eltern, soziale Gruppenarbeit, freizeitpädagogische Angebote. Die Probleme im Schulsozialbereich wachsen stetig. Vor allem der Bedarf an Einzelfallhilfe ist gestiegen. Die Schulsozialarbeiter mussten sich im Schuljahr 2008/2009 mit 376 Einzelfällen beschäftigen hinzu kamen 189 Reaktionen auf Notsituationen.

Es haben bereits 3 weitere Schulen bedarf an Schulsozialarbeitern angemeldet:

- ☐ das Oberstufenzentrum I (OSZ)
- ☐ die Regine-Hildebrand-Grundschule
- ☐ -die Sielower Grundschule.

Herr Seifert bat in dieser Sache den Ausschuss um Hilfe. Für 1 800 Schüler des OSZ I fehle vor Ort ein zuverlässiger Ansprechpartner. Eine Kooperation mit dem freien Träger Miteinander gGmbH existiere, doch die Sozialarbeiter sind oft nur im M-Eck zu erreichen und nicht direkt im OSZ I.

Der Ausschussvorsitzende **Herr Neubert** betonte, dass die Mitglieder die Forderung nach zusätzlichen Fachkräften unterstützen werden. Er beauftragt die Stadt, die Anträge der 3 Schulen welche Bedarf an Schulsozialarbeitern angezeigt haben fachlich zu bewerten und deren Ergebnisse vorzulegen.

Herr Weiße stellt klar, dass es von Seiten der Stadt keinen finanziellen Spielraum für neue Stellen gibt.

Herr Picl macht den Vorschlag, finanzielle Mittel könnten über das Bildungsministerium eingefordert werden.

TOP 5.

Frau Richter stellte die Frage nach den Kosten zur Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes an Schulen. Das Problem besteht darin, dass an den Schulen innerhalb des Schulgeländes nicht geraucht werden darf. Schüler benutzen dann Privatgrundstücke für die Raucherpausen.

f.d.R. Laschuk